

52. Gewerkschaftspolitische Arbeitstagung des dbb in Köln

Heesen fordert nationalen Aktionsplan zur Sanierung der Staatsfinanzen

Der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen hat eine nationale konzertierte Aktion zur Sanierung der Staatsfinanzen in Deutschland gefordert. Zur Eröffnung der 52. Jahrestagung des dbb am 10. und 11. Januar 2011 in Köln, an der auch der Vorsitzende des VRB **Thomas Kappl** teilnahm, sagte Heesen, nur mit einem solchen nationalen Maßnahmenkatalog seien die Probleme der Zukunft zu lösen. Thema der Jahrestagung des dbb beamtenbund und tarifunion war „Die Zukunft der Staatsfinanzen: Staatseinnahmen - Verteilung - Ausgaben“.



dbb Bundesvorsitzender Peter Heesen

Der dbb Chef verwies auf das „gewaltige Problem“ von fast 1,8 Billionen Euro Altschulden der Gebietskörperschaften insgesamt. Der Haushalt 2011 des Bundes umfasse bei einem Volumen von 308 Milliarden eine Nettokreditaufnahme von 48,4 Milliarden; der Zinsendienst für die Altschulden liege bei rund 40 Milliarden. „Wir haben folglich kein akutes Ausgabenproblem, sondern der Kern des Problems liegt in den Altschulden“, konstatierte der dbb Chef. Er bezweifle, ob die Schuldenbremse darauf die richtige Antwort der Politik sei. Stattdessen wäre die Tilgung der Altschulden „der Schlüssel, die wirklichen Haushaltsprobleme der Zukunft zu lösen“. Der dbb werde ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag geben, um so dazu beizutragen, eine

umfassende Diskussion zu diesem Problem in Gang zu setzen.

Heesen unterbreitete zugleich konkrete Lösungsvorschläge, etwa die Ausgliederung der Schulden der öffentlichen Haushalte in Altschuldenfonds, die Zinsendienst und Tilgung übernehmen sollten. Mittel dafür könnten auch erwirtschaftet werden aus der Hebung „stiller Reserven“ wie dem Goldvermögen, aus Gewinnen der Bundesbank, einer Umwidmung des Solidaritätszuschlages als Zahlung in diese zweckgebundenen Fonds und durch Einführung einer Vermögensabgabe auf Privat- und Betriebsvermögen. Denkbar sei auch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, „um die Branche, die großen Schaden angerichtet hat, an der Schadensbegleichung zu beteiligen“.

Heesen bekräftigte die dbb-Kritik an der Bundesregierung, die ihre Zusage zur Rücknahme der 2005 beschlossenen Weihnachtsgeldkürzung ab 2011 nicht eingehalten habe. Dies werde von den Betroffenen als „Beleidigung, ja als Skandal empfunden“. An die Adresse von Bundesinnenminister Thomas de Maizière, der Gast der dbb Jahrestagung war, gerichtet, sprach Heesen den anhaltenden Personalabbau im öffentlichen Dienst an, der Bürokratieabbau und Bürgernähe im Wege stehe. So sollen im Bund weitere 10.000 bis 15.000 Stellen bis 2014 gestrichen werden.

Mit Blick auf die Einkommensrunde 2011 für die Beschäftigten der Länder wies der dbb Bundesvorsitzende jede Kritik an der Einkommensförderung von 50 Euro Sockelbetrag plus 3 Prozent linearem Einkommenszuwachs zurück. Über 700.000 junge Menschen würden in den nächsten zehn Jahren als Nachwuchs

gebietskörperschaftsübergreifend im öffentlichen Dienst gebraucht. Attraktivere Bezahlung, bessere Ausbildung, gezielte Personalförderung, Gewinnung ausländischer Fachkräfte und die Trennung der Systeme der Alterssicherung seien notwendig, um im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft mithalten zu können.

Bundesinnenminister: Demographische Entwicklung und Fachkräftemangel erfordern Investitionen in den öffentlichen Dienst

Auch Bundesinnenminister Thomas de Maizière nahm am 10. Januar 2011 Stellung zur Zukunft der Staatsfinanzen mit Blick auf Aufgaben und Erfordernisse des öffentlichen Dienstes. Bei allen Maßnahmen komme der Sanierung der Haushalte trotz hoher Wachstumsraten und positiver Wirtschaftsprognosen weiterhin erste Priorität zu, sagte er vor den Tagungsteilnehmern.



Bundesinnenminister Thomas de Maizière

Ogleich er zu den anstehenden Einkommensverhandlungen den Ländern „keine Ratschläge“ geben wolle, sprach sich de Maizière für eine Verbesserung der Einkommens- und Arbeitsbedingungen aus. Die aufgrund der demographischen Entwicklung und des zunehmenden Fachkräftemangels entstandenen Personal- und Verwaltungsdefizite müssten behoben werden. Junge Menschen - auch mit Zuwanderungsbiografien - müssten gewonnen, ausgebildet und in der Verwaltung gehalten werden. Ältere Beschäftigte seien indes ebenso wichtig, damit Erfahrungen weitergegeben werden und Kontinui-

tät erhalten bleibe. Zu den „notwendigen guten Perspektiven gehört auch die Bezahlung“, sagte de Maizière.

Hinsichtlich der Fortentwicklung des Dienst- und Tarifrechts sprach er sich für den Ausbau leistungsorientierter Bezahlungselemente aus, etwa in Form eines Prämiensystems. Die vom dbb geforderte Mitnahmefähigkeit von Versorgungsbezügen lehnte der Minister ab. Es widerspreche dem Lebenszeitprinzip, das Besoldung und Versorgung verzahne und ein konstitutives Element des Berufsbeamtentums sei. Die Institution des Berufsbeamtentums sei nicht nur ein „Markenzeichen“, sondern ein Standortvorteil der Bundesrepublik Deutschland, so der Minister.

Mit Blick auf den beschlossenen weiteren Stellenbau in der Bundesverwaltung und bei der Bundeswehr betonte de Maizière, die entsprechenden Maßnahmen müssten einhergehen mit einer Aufgabenkritik, damit es für die Beschäftigten nicht zu zusätzlichen Belastungen und Arbeitsverdichtungen komme. Dabei setze er auf den Dialog mit den Gewerkschaften, die er künftig zu einem jährlichen Spitzengespräch einladen werde.

Steinmeier: „Liquidität, Legitimität und gute Leute sind die Eckpfeiler für einen funktionierenden Staat“

Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Frank-Walter Steinmeier, lobte die Leistungen des öffentlichen Dienstes gerade in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise. Als Eckpfeiler für einen dauerhaft funktionsfähigen Staat machte er „Liquidität, Legitimität und gute Leute“ aus.



SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzender Frank-Walter Steinmeier

Liquidität sei für den Staat entscheidend, damit er auch in Zukunft seine Aufgaben zum Schutz der Bürger erfüllen könne. Gerade in der Krise sei es wichtig gewesen, dass „wir einen Staat mit Muskeln gehabt haben“, sagte Steinmeier am 11. Januar 2011 auf der Kölner Tagung. Der öffentliche Dienst habe zudem in der Folge durch vergleichsweise bescheidene Gehaltszuwächse einen wichtigen Beitrag geleistet, um die Liquidität zu sichern. Aber es seien weitere Anstrengungen der Politik nötig. Exemplarisch nannte Steinmeier eine solide und gerechte Steuerpolitik.

Mit der finanziellen Ausstattung hänge unmittelbar auch die Legitimität des Staatswesens zusammen. „Wir brauchen keinen schlanken Staat, aber wir müssen ihn auch nicht mästen. Das Ziel muss es sein, dass er die Lebenschancen aller Bürger wahrt und die öffentlichen Güter sichert, die sich nicht jeder leisten kann. Nur die Reichen können sich einen armen Staat leisten.“ Der Bürger erlebe das Staatswesen vor allem in seinem direkten Umfeld, in den Kommunen. Daher warnte Steinmeier die Bundesregierung vor Experimenten mit der Gewerbesteuer. Die ungewissen Folgen hätten alle Bürger zu tragen. Schon heute könnten viele Dienstleistungen wie Theater und Schulen nicht mehr angeboten werden.

Zeitgleich stiegen die Anforderungen an alle Verwaltungsebenen. Mehr ökonomisches Wissen und stärkere internationale Vernetzung seien nötig. Um dafür gut ausgebildete Leute zu bekommen, müsse der öffentliche Dienst attraktiver werden. „Wir müssen Motivation stärken. Wir müssen den jungen Menschen klarmachen, dass der öffentliche Dienst nicht uncool ist, sondern wichtig“, so Steinmeier.

Podiumsdiskussion: Öffentlicher Dienst Garant für funktionierendes Staatswesen

Vertreter aller Bundestagsfraktionen haben auf der Tagung die Lage des öffentlichen Dienstes diskutiert. Sowohl die Vertreter der Regierungskoalition, Armin Schuster (CDU) und Stefan Ruppert (FDP), als auch die Oppositionspolitiker Michael Hartmann (SPD), Konstantin von Notz (Bündnis 90/Die Grünen) und Frank Tempel (Die Linke) hoben dabei die Bedeutung einer leistungsfähigen Verwaltung für Deutschland hervor.

„Der Bürger möchte Sicherheit und Gerechtigkeit, das geht nur mit einer gewissen Bürokratie“, sagte Schuster. Für von Notz ruht das funktionierende Staatswesen auf dem

Berufsbeamtentum, das eine „Säule der Bundesrepublik“ sei. Ruppert zeigte sich überzeugt, dass der öffentliche Dienst in Krisenzeiten durch seine Verlässlichkeit sein Bild

bei der Bevölkerung zum Positiven wandeln konnte. Allerdings forderte er, dass das Beamtentum weiterentwickelt werden müsse.

Die trotz Gesetz nicht erfolgte Rücknahme der Kürzung des Weihnachtsgeldes für Beamte, die vom dbb in der Vergangenheit wiederholt kritisiert worden war, verteidigten Schuster und Ruppert. Zwar hätten sie Verständnis für die Anliegen der Beschäftigten. Allerdings habe man eine „Sparnotwendigkeit“ ausgemacht. Die Oppositionsvertreter Hermann und von Notz kritisierten die Entscheidung als Vertrauensbruch

gegenüber den Beschäftigten.

Beim Thema Bürokratieabbau waren sich die Parlamentarier grundsätzlich einig. Dort, wo Gesetze erlassen würden, müssten auch die Möglichkeiten zu deren Durchsetzung gegeben sein. Letztlich sei es eine „Frage des Staatsbildes“ (Ruppert), bei welchen Kernaufgaben man einen starken Staat brauche. Tempel, selbst Polizeibeamter, nannte die Luftsicherheit als einen solchen Bereich. Hartmann kritisierte, in der Vergangenheit habe man sich hier zu Lande „fast zu Tode privatisiert“.

Rechtspolitischer Neujahrsempfang 2011 im Bundesjustizministerium

Rund 500 Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Medien und Gesellschaft kamen am Abend des 25. Januar 2011 auf Einladung von Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zum Rechtspolitischen Neujahrsempfang 2011 im Ministerium in der Berliner Mohrenstraße zusammen. Der VRB war durch den Vorsitzenden **Thomas Kappl** vertreten.



Der Vorsitzende des VRB **Thomas Kappl** und Bundesjustizministerin **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**

Themenschwerpunkt war in diesem Jahr "Recht und Islam". Die Bundesjustizministerin forderte in ihrer Begrüßungsansprache "statt Angstdebatten eine vorurteilsfreie Diskussion über die Religionen und ihre Rechte". Sie warnte vor den Folgen von pauschalen Unterstellungen gegenüber Muslimen und einer Stigmatisierung, die nur zu Ausgrenzung und Fanatismus führe. "Die Basis unserer heutigen Gesellschaft sind nicht

Konfessionen, sondern das Grundgesetz und die darin garantierten Grundrechte", so Leutheusser-Schnarrenberger. "Wir müssen mehr über islamisches Recht wissen, erst dann dürfen wir es vom Standpunkt des Rechts aus kritisieren."

Auch der Gastredner des Abends, der renommierte Jurist und Islamwissenschaftler Mathias Rohe von der Universität Erlangen-Nürnberg, plädierte für kulturelle Vielfalt. "Es muss allen Menschen in unserem Land möglich sein, ihre Religiosität innerhalb des geltenden Rechts zu leben", sagte Rohe. Integration könne nur gelingen, "wenn derjenige, der hereinkommen will, auch eine offene Tür vor sich hat", sagte Rohe. Der Islam stehe in keinem Gegensatz zu Demokratie und Freiheit: "Die übergroße Mehrheit der Muslime in Deutschland ist in diesem Sinne längst angekommen in unserem demokratischen Rechtsstaat."

In einem persönlichen Gespräch am Rande des Empfangs sprach der Vorsitzende des VRB und Präsident der Europäischen Union der Rechtspfleger **Thomas Kappl**, mit der Bundesjustizministerin über die Situation der Rechtspfleger in Deutschland und Europa.



Oft kommt es anders, als man denkt...

Gedanken zum Jahreswechsel von Wolfgang Lämmer, Bundesvorsitzender des BDR

Als wir 2008 in Potsdam beim Rechtspflegertag eine neue Bundesleitung gewählt haben und Peter Damm den Bundesvorsitz übernahm, dachten wir durchaus daran, dass dies eine längerfristige und fruchtbare Konstellation werden könnte. Nun sind zweieinhalb Jahre vergangen, und diese Beziehung hat sich geändert. Die menschliche Physis ist eben nicht unbegrenzt belastbar.

Peter Damm musste aufgeben, weil seine Gesundheit nicht mitspielte, und kein Verband hat das Recht, dieses höchste Gut für sich zu beanspruchen. Peter Damm hat seine Aufgabe erfüllt, so gut es ihm möglich war und darüber hinaus. Ihm gebührt unser Dank für seinen enormen Einsatz!

Und so steht man manchmal da und ist weitgehend ahnungslos, wenn die Ereignisse sich überschlagen und Entscheidungen getroffen werden müssen.

Ich habe die Entscheidung getroffen, mich für das Amt des neuen Bundesvorsitzenden zur Verfügung zu stellen, so wie ich täglich Entscheidungen treffen muss. Hier ergeht es mir nicht anders als Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Denn Entscheidungen zu treffen, das ist unser Metier. Ich habe in letzter Zeit den Eindruck gewonnen, dass diese Banalität der Erkenntnis aus dem allgemeinen Blickfeld geraten ist.

Wir sind Rechtspfleger!

Und Rechtspfleger sind dazu da, unabhängige gerichtliche Entscheidungen zu treffen. Sie sollen eben gerade nicht Anweisungen von Vorgesetzten ausführen und allenfalls kreativ antizipieren, was denn wohl gewünscht werden könnte.

Wir tragen einen nicht unwesentlichen Teil der Dritten Gewalt in unserem Gesellschaftssystem. Natürlich kann dies gelegentlich unbequem sein für Aufgabenträger, deren Ziel das reibungslose Funktionieren einer Behörde sein muss. Dann

zum Beispiel, wenn sie sich mit Rechtspflegern konfrontiert sehen, die wie Richter darauf beharren, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen und nur dem Gesetz unterworfen zu erfüllen.

Natürlich ist es angenehmer, wenn man der Öffentlichkeit und der Politik vorzeigen kann, dass unsere Justiz effizient und reibungslos funktioniert und reibungslos den Interessen derjenigen folgt, die den größten Einfluss geltend machen.

Aber genau das ist in einer demokratischen Gesellschaft wie unserer nicht gewollt. Wir wollen eine gerechte Behandlung aller Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen eine neutrale Instanz. Wir wollen eine unabhängige Justiz als Dritte Gewalt im Staat.

Jede Einbindung in bestehende beamtenrechtliche Strukturen birgt daher die Gefahr, dass die Zweite Gewalt unbotmäßig viel Einfluss nimmt.

Ich möchte an dieser Stelle nicht das allgemeine Loblied auf die Selbstverwaltung der Justiz im Staate singen, sondern ich möchte die Aufmerksamkeit wecken für die Gefahr mangelnden Selbstbewusstseins und die Unterordnung juristischer Prinzipien unter wirtschaftliche Aspekte. Seien diese nun fiskalischer Art oder die persönliche Entwicklung betreffend. Beförderungstreben im Beamtenstatus kann zur Orientierung an sachfremden Zielen führen. Vielleicht muss man auch die provozierende Frage stellen, ob nicht bereits derartig geprägte Handlungsweisen unter die Definition der Bestechlichkeit fallen können.

Was also tun wir dagegen?

Wir wollen die Rechtspfleger unabhängiger machen. Wir wollen uns den Status geben, den alle Rechtsprechungsorgane anstreben, die Unabhängigkeit vom beamtenrechtlichen System. Bei den Richtern ist man schon ein Stück weiter, aber noch nicht am Ziel. Wir sollten uns mit den

Richtern im Schulterschluss für dieses Ziel einsetzen. Rechtspfleger müssen als weiteres unabhängiges Rechtsentscheidungsorgan neben den Richtern im deutschen Rechtssystem verankert werden. Abgeschlossene Aufgabengebiete mit Instanzenentscheidungskompetenz müssen festgelegt werden. Doppelzuständigkeiten müssen verschwinden. Rechtspflegern muss ihre Aufgabe als vollwertiges Amt übertragen werden. Und selbstverständlich muss die Vergütung den Aufgaben gerecht werden.

Ich möchte gemeinsam mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, an diesen Zielen arbeiten. Ich bin nicht erst seit gestern im Geschäft und weiß durchaus, dass Veränderungen selten von heute auf morgen geschehen. Aber ich habe auch erlebt, dass sie überhaupt geschehen, zumindest wenn daran gearbeitet wird.

Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg und uns allen ein gutes Jahr 2011.

Wolfgang Lämmer

Datenschutz ist ein Standortvorteil

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hat sich anlässlich des Europäischen Datenschutztages am 28. Januar 2011 für eine Stärkung der Privatsphäre und des Persönlichkeitsschutzes ausgesprochen: "Wenn wir schon Daten sichern, dann sollten wir das bitte streng anlassbezogen und gezielt tun, nicht anlasslos, massenhaft und auf Vorrat", sagte die Ministerin auf der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in der baden-württembergischen Landesvertretung in Berlin.

In der Debatte um eine Alternative zu der vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärten Vorratsdatenspeicherung werde man sich in der Koalition jetzt "sachlich und konstruktiv auseinandersetzen", kündigte die Ministerin an. Vor dem Hintergrund, dass die EU-Kommission die entsprechende Richtlinie derzeit sowieso evaluiert, erläuterte Leutheusser-Schnarrenberger erneut ihren Kompromissvorschlag, das Quick-Freeze-Verfahren: "Hier werden Daten nicht verdachtsunabhängig gespeichert, sondern anlassbezogen gesichert. Der Zugriff auf die Daten steht unter Richtervorbehalt."

Für den Gesetzgeber seien die quasi täglich wachsenden Möglichkeiten, Daten zu speichern, miteinander zu verknüpfen und zu übermitteln, ein Balanceakt, räumte Leutheusser-Schnarrenberger ein: "Auf der einen Seite eröffnen sich faszinierende Chancen für neue Geschäftsmodelle und Dienstleistungen. Auf der anderen Seite wachsen die Gefahren für die Selbstbestimmung über persönliche Daten." Ein drängendes Problem seien vor allem die Bildung und Verwendung von Persönlichkeitsprofilen, sagte die Ministerin - und machte deutlich, wo für sie die "rote Linie" liegt: "Wir sollten dringend

darüber nachdenken, bereits die Profilbildung einzuschränken - und nicht erst deren Veröffentlichung."

Die Ziele, die die zuständige EU-Kommissarin Viviane Reding für die künftigen Datenschutzregelungen in der Europäischen Union angekündigt habe, gingen aus ihrer Sicht in die richtige Richtung, sagte Leutheusser-Schnarrenberger - und nannte unter anderem die Stärkung von Betroffenenrechten, die Datenschutzaufsicht sowie Selbstregulierungsmechanismen. Vor allem gelte es darauf zu achten, "dass das bestehende europäische Datenschutzniveau nicht zugunsten einer Harmonisierung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner unterschritten" werde, so die Bundesjustizministerin.

Allerdings sei die Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene kein Anlass, auf nationaler Ebene untätig zu sein, sagte Leutheusser-Schnarrenberger weiter: "Im Gegenteil - wenn es um Datenschutz und Bürgerrechte geht, wollen wir Motor und Antreiber der Entwicklung in Europa sein." Die Koalition aus Union und FDP habe sich im Koalitionsvertrag deshalb eine

grundlegende Modernisierung des Datenschutzrechts vorgenommen. In diesem Zusammenhang sei sie froh, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Beschäftigtendatenschutzgesetz vorsehe, die heimliche Videoüberwachung am Arbeitsplatz zu verbieten.

Bei der Modernisierung des Datenschutzgesetzes gelte es im Übrigen zu differenzieren: Sowohl Widerspruchs- als auch Einwilligungsrechte müssten künftig darin verankert werden, sagte Leutheusser-Schnarrenberger. Alleine die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen reiche aber nicht aus, so die Bundesjustizministerin weiter: "Um Sensibilität und Selbstschutz zu stärken, wird die Bundesregierung noch in diesem Jahr die Stiftung Datenschutz gründen." Diese solle unter anderem Produkte und Dienst-

leistungen auf Datenschutzfreundlichkeit prüfen, vergleichende Tests durchführen, Medienkompetenz und die Bildung im Bereich des Datenschutzes stärken sowie den Selbstschutz durch Aufklärung verbessern. "Unternehmen können sich durch hohe Datenschutzstandards zertifizieren lassen und damit werben: Datenschutz wird so zum echten Standortvorteil." Soziale Netzwerke wiederum sollten ihren Nutzern klare Optionen für die Verarbeitung ihrer Daten anbieten: "Dann können sie selbst entscheiden, in welchem Umfang sie mit der Datennutzung einverstanden sind und was sie im eigenen Interesse lieber nicht wollen. Der Weg zu mehr Datenschutz geht über mehr Datensparsamkeit. Datenschutz ist im digitalen Zeitalter gerade nicht von vorgestern."

Leutheusser-Schnarrenberger legt Eckpunkte zu Quick Freeze vor

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hat am 27. Januar 2011 Eckpunkte zu Quick Freeze vorgelegt. Damit erteilte sie einer Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung erneut eine klare Absage. Das Bundesverfassungsgericht hatte diese unterschiedslose und anlasslose Speicherung der Telekommunikationsdaten aller 80 Millionen Deutschen im größten Massenklageverfahren in der Geschichte der Bundesrepublik 2010 für nichtig erklärt und komplett aufgehoben.

In dem von Leutheusser-Schnarrenberger vorgeschlagenen Quick-Freeze-Verfahren kann nur die Sicherung von Verkehrsdaten derjenigen Personen angeordnet werden, die einen hinreichenden Anlass dazu gegeben haben. Die bei den Telekommunikationsunternehmen aus geschäftlichen Gründen bereits vorhandenen Verkehrsdaten sollen also anlassbezogen gesichert ("eingefroren") werden und so den Ermittlern unter Richtervorbehalt eine begrenzte Zeit zur Verfügung stehen können. Im Internetbereich soll eine auf sieben Tage befristete Speicherung von Verkehrsdaten erfolgen, um bei einem konkreten Verdacht dynamische IP-Adressen Personen zuordnen zu können.

Das Eckpunktepapier zur Sicherung vorhandener Verkehrsdaten und Gewährleistung von Bestandsdatenauskünften finden Sie im Internetangebot des BMJ.

Stärkung des Ehrenamts bei Betreuung und Vormundschaft

Für ehrenamtliche Vormundschaften, Betreuungen und Pfllegschaften wird die Befreiung von der Einkommenssteuerpflicht erweitert. Mit dem Jahressteuergesetz 2010 werden pauschale Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Vormundschaft, für die ehrenamtliche rechtliche Betreuung und Pfllegschaft bis zu einem Jahresbetrag von 2.100,- Euro steuerfrei. Bisher waren es nur 500,- €. Die Neuregelung sorgt dafür, dass ehrenamtliche Betreuer steuerlich genauso behandelt werden wie andere ehrenamtlich Tätige, etwa Übungsleiter, Ausbilder oder Erzieher.

Die Steuerbefreiung setzt ein klares Signal zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Die wachsende Zahl älterer Menschen und die Zunahme der Vereinzelung gerade im hohen Alter führen zu einem steigenden Betreuungsbedarf. Die Neuregelung ermöglicht gerade ehrenamtlichen Betreuern außerhalb des Familienkreises, mehrere Betreuungen gleichzeitig zu übernehmen, ohne dadurch steuerlichen Aufwand betreiben zu müssen. Der erweiterte Freibetrag bewirkt zugleich eine Stärkung des Ehrenamts bei der Vormundschaft. Ehrenamtliche Vormundschaft gewährleistet den dringend erforderlichen persönlichen Kontakt zwischen Vormund und Kind und leistet damit einen wichtigen Beitrag, Fällen von Kindesmissbrauch und -verwahrlosung besser zu begegnen. Die Gesetzesänderung verbessert die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und vereinfacht die Arbeit von ehrenamtlich tätigen Betreuern und Vormündern. Die Regelung ist erstmals ab dem Veranlagungszeitraum 2011 anzuwenden.

Altersteilzeit in Bund und Ländern

Die Regelungen zur Altersteilzeit für Beamte können Bund und Länder eigenständig treffen. Altersteilzeit ist als Instrument gedacht, die Wirkungen des demographischen Wandels zu dämpfen: Älteren Beschäftigten eröffnet sie die Möglichkeit in Teilzeit gleitend oder auch im sog. Blockmodell frühzeitiger aus dem aktiven Berufsleben auszuschneiden, damit sollten gleichzeitig mehr Beschäftigungschancen für Nachwuchskräfte geschaffen werden. Wegen der finanziellen Ausgleichsmaßnahmen haben die Dienstherrn dieses Instrument zurückgefahren und vielfach, wenn überhaupt, nur noch in Personalüberhangbereichen zugelassen. Der dbb hat eine tabellarische Übersicht zu den sehr unterschiedlichen Situationen und den beamtenrechtlichen Regelungen des Bundes und der Länder erstellt, die im **Internetangebot des VRB** zur Verfügung gestellt wird.

VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**,
Cincinnatstr. 64, 81549 München, Tel: 089/69 937 226, Fax: 089/69 937 5100

Büro Berlin: Hattenheimer Straße 16 b, 13465 Berlin, Tel: 030/ 40 63 28 41

Internet: **www.vrb.dbb.de / www.vrb.de**
E-Mail: **post@vrb.dbb.de**

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatstr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, Fax: 089 / 69 937-5100, E-Mail: **eickhoff@vrb.dbb.de**

Der VRB: **Vorsitzender:** Dipl.-Rpfl. Thomas Kappl, Cincinnatstr. 64, 81549 München, Tel: 089/69 937-226, Fax: 089 / 69937-5100
Geschäftsführerin: Dipl.-Rpfl. Dagmar Breitwieser, Cincinnatstr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-238, Fax: 089 / 69 937-5100
Kassenführer: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721/159-4001, Fax: 0721 / 159-4602
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721/159-4001, Fax: 0721 / 159-4602
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Bundessozialgericht, Graf-Bernadotte-Platz 5, 34119 Kassel, Tel: 0561 / 3107-561
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatstr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-212